

Kleine Anfrage 1747

des Abgeordneten Henke (AfD)

Nichtverfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringen?

Nach Kenntnis des Fragestellers soll es bei Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringen dazu gekommen sein, dass Strafanzeigen von Bürgern von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden nicht verfolgt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringen seit dem 1. Januar 2015 bei der Polizei, einer Staatsanwaltschaft oder einer anderen Behörde/einem Gericht erstattet (bitte nach Jahresscheiben und der jeweiligen Demonstration beziehungsweise Kundgebung [unter Nennung des Titels, Orts und Datums sowie des Veranstalters der jeweiligen Demonstration beziehungsweise Kundgebung] aufgliedern und gemäß der Fragestellung danach aufschlüsseln, wo die Strafanzeige gestellt wurde; bitte zudem nach Delikten ordnen [mit Nennung der Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität links, rechts, Ausländerkriminalität oder sonstige, falls zutreffend])?
2. Wie viele der Strafanzeigen aus Frage 1 wurden aus welchen Gründen nicht strafrechtlich verfolgt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Fällen der Nichtverfolgung aus Frage 2 wurde ein Ermittlungserzwingungsverfahren eingeleitet (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln und den Abschluss des jeweiligen Verfahrens benennen)?

Henke